



Brüder-Grimm-Schule Im Sande 21 30926 Seelze

Brüder-Grimm-Schule Letter
- Grundschule -
Im Sande 21
30926 Seelze
Tel.: 0511 402856
E-Mail: bgs-letter@htp-tel.de
Homepage: <https://wordpress.nibis.de/bgs/>

Letter, Februar 2022

Förder- und Forderkonzept

Durch unterschiedliche Lebensbedingungen kommen unsere Kinder mit individuellen Voraussetzungen zur Schule. Diese heterogenen Voraussetzungen unserer Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und unterstützen wir soweit es geht in den vier Grundschuljahren.

In allen Jahrgängen haben wir Kinder mit Lernschwierigkeiten. Diese können sich auf alle Fachbereiche auswirken. Es kann sich bei den Lernschwierigkeiten beispielsweise um Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten, Lernprobleme im mathematischen Bereich (z.B. Dyskalkulie), Konzentrationsschwächen, Sprachschwierigkeiten oder Hypermotorik handeln. Unser Konzept beinhaltet eine gemeinsame Unterrichtung aller Schülerinnen und Schüler des Einzugsbereiches der Grundschule. Es können somit im Sinne der Inklusion auch Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in allen Bereichen beschult werden. Die Förderschwerpunkte sind: Lernen, Sprache, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, motorische Entwicklung und sozial-emotionale Entwicklung.

Aufgrund dieser Situation ergibt sich folgendes Förderkonzept:

Förderbereiche:

- Innere Differenzierung (Binnendifferenzierung) in allen Unterrichtsfächern (z.B. kooperative Lernformen, quantitative und qualitative Differenzierung, Hilfsmittel und Arbeitsmaterialien, Tages- und Wochenpläne oder Unterrichtszugänge mit allen Sinnen).
- Förderstunden für Schülerinnen und Schüler, die im Bereich Mathematik und Deutsch „Bildungs- und Teilhabeberechtigt“ (BUT) sind.
- Der Unterricht für Deutsch als Zweitsprache wird in Kleingruppen erteilt.
- Zur Förderung und Forderung der Lesekompetenz können Lesementoren eingesetzt werden.
- Zusatzaufgaben anbieten mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad
- Vor der Einschulung wird eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt. Diese dient der Erkenntnisgewinnung über die Sprachfähigkeit des Kindes und gegebenenfalls der Zuordnung zur Teilnahme am Frühsprachförderunterricht. Ein Jahr vor Schulbeginn werden in der Frühsprachförderung die sprachlichen Kompetenzen der Kinder in Deutsch erhöht (siehe Konzept: „Frühsprachförderung“).
- Die Eingangsdagnostik wird in allen ersten Klassen vor der Einschulung mithilfe des Verfahrens „Mit Mirola durch den Zauberwald“ durchgeführt. Das Verfahren „Mirola“ testet Vorläuferfähigkeiten (u.a. auditive und visuelle Wahrnehmung, Fein- und Grobmotorik, Merkfähigkeit etc.).
- Unterricht für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache (siehe Konzept: „DaZ“)
- nach Möglichkeit sollen auch Förderstunden angeboten werden, um den leistungsstärkeren Kindern ebenfalls gerecht zu werden
- Fächerspezifischer Unterricht in der nächsthöheren Klassenstufe zur Forderung
- sonderpädagogische Grundversorgung

- Schulbegleitung (muss von den Eltern beantragt werden) für Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Schulalltag (z.B. Autismus, Hör- und Sehbeeinträchtigung).
- Schulsozialarbeit (siehe Konzept: „Schulsozialarbeit“)
- gemeinsame Veranstaltungen (z.B. Sportfeste, Schulfeste, Ausflüge) zur Förderung der sozialen Kompetenzen und des Lernklimas.

Zuständigkeiten

- Die Klassenleitung übernimmt die Koordination der Fördermaßnahmen, Kontaktaufnahme zu den Eltern, Ärzten, Psychologen und Therapeuten sowie Dokumentation von Kontaktaufnahmen, Ergebnissen und Gesprächen.
- Regelmäßiger Austausch aller Fachlehrkräfte der zu unterrichtenden Klasse.
- Unser Förderangebot wird durch Kollegen von der „Anne-Frank-Schule“ (Förderschule Schwerpunkt: Lernen), „Franz-Mersi-Schule“ (Förderschule Schwerpunkt: Sehen) sowie der „Gutzmannschule“ (Förderschule Schwerpunkt: Sprache) unterstützt. Sie sind überwiegend im beratenden Bereich tätig.

Nachteilsausgleich

- Auf Beschluss der Klassenkonferenz kann für einzelne Schülerinnen und Schüler ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Zum Beispiel: mehr Zeit, zusätzliche Hilfsmittel, personelle Unterstützung, Bearbeitung in einem anderen Raum (siehe Erlass zum Nachteilsausgleich, Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs und Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung)

Förderplan

- Mit den beteiligten Lehrkräften werden individuelle Förderpläne für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf erarbeitet. Der Förderplan erhält Aussagen über den IST-Zustand, den SOLL-Zustand bzw. Förderziele und Fördermaßnahmen zur Erreichung der Ziele.

- Zur Überprüfung des Förderplans stehen die Klassenleitungen, die Fachlehrer/innen sowie die Förderlehrkräfte (bei Kindern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf) im regelmäßigen Kontakt, um bedarfsgerecht und schnell erforderliche Umgestaltungen etc. vornehmen zu können.
- Zweimal jährlich werden die Förderpläne auf Klassenkonferenzebene thematisiert, evaluiert und bei Bedarf überarbeitet. Der Förderplan wird zur Einsicht aller Fachlehrkräfte dem ILE-Bogen angehängt.

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

Jede Klasse erhält zwei Förderschullehrerstunden pro Woche. Die im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung verteilten Stunden stehen den Schülerinnen und Schülern der gesamten Klasse zur Verfügung. Die Aufgaben der Förderschullehrkräfte beziehen sich auf:

Diagnostik

- Bei auftretenden Beeinträchtigungen während des Schulbesuchs wird eine prozessbegleitende Diagnostik durchgeführt.
- Förderschullehrkräfte beobachten das jeweilige Kind in der Klasse oder arbeiten mit dem Kind in einem separaten Raum
- Sollte die Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens erforderlich sein, wird dieses von Klassen-, ggf. Fachlehrkräfte und Förderschullehrkräften gemeinsam erarbeitet.

Beratung

- Es werden Teamgespräche zwischen den Förderschullehrkräften und den Grundschullehrkräften zur Beratung bei Einzelfällen geführt.
- Elternberatung wird sowohl im Rahmen der sonderpädagogischen Überprüfung als auch präventiv durchgeführt, um sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf abzuwenden.

Dokumentation der Lernentwicklung

- Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die individuelle Lernentwicklung in einem ILE-Bogen dokumentiert. Die ILE-Bögen werden halbjährlich aktualisiert und sind so aufzubewahren, dass die Fachlehrkräfte Zugang zu diesen haben.

Unterricht

- Die Förderschullehrkräfte beraten bei der Lehrwerksauswahl für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- Die Förderschullehrkräfte bieten Anleitung und Hilfestellung beim Einsatz von binnendifferenzierenden Unterrichtsmethoden.
- Der gemeinsame Unterricht von Förderschullehrkräften und Klassen- und Fachlehrkräften wird je nach Klassensituation gestaltet. Dabei sind beispielsweise folgende Varianten möglich:
 - Förderung Einzelner oder kleinerer Gruppen während der ganzen Stunde,
 - Förderung Einzelner oder kleinerer Gruppen für individuell angepasste zeitliche Sequenzen mit entsprechenden Wechseln der Förderkinder während der Stunde,
 - Teilung der Klasse,
 - Team-Teaching
- Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf *Lernen* und *geistige Entwicklung* werden zieldifferent nach den jeweiligen curricularen Vorgaben des Schwerpunktes unterrichtet.
- Im Zeugnis wird der jeweilige Förderschwerpunkt unter Bemerkungen ausgewiesen.
- Am Ende der vierten Klasse erhalten die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ein Gutachten zum Übergang auf die weiterführende Schule.

Im Folgenden werden Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die einzelnen Förderschwerpunkte aufgeführt:

Förderschwerpunkt Lernen

Im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung übernehmen die Förderschullehrkräfte der „Anne-Frank-Schule“ folgende Aufgaben:

- Beratung von Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern
- Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu außerschulischen Partnern (Therapeuten, Fachärzten, etc.)
- Auswahl von zusätzlichen oder alternativen Materialien für Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Lernprozess oder einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung
- Mitarbeit beim Verfassen von Förderplänen und Zeugnissen für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung
- Die Kinder erhalten den Mittelteil des Zeugnisses der Grundschule als RIK-Zeugnis (Textzeugnis)
- Teilnahme an der Konferenz zur Überprüfung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung
- Differenzierte Lernstandsdiagnosen

Förderschwerpunkt Sprache

Im Bereich Förderschwerpunkt: „Sprache“ kooperieren wir mit der „Gutzmannschule“. Diese Zusammenarbeit umfasst die Diagnostik, Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf „Sprache“. Eine Förderung kann in Kleingruppen oder innerhalb des Klassenverbandes stattfinden.

Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung

Der Mobile Dienst der „Schule auf der Bult“ ist für die Beobachtung von sozial-emotional auffälligen Kindern zuständig. Er ist für die Beratung von Lehrkräften und Eltern, für die gemeinsame Erstellung eines Förderplans und ggf. zur Erstellung eines Gutachtens zuständig.

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Ein Kind mit dem Unterstützungsbedarf „*geistige Entwicklung*“ wird mit fünf Stunden pro Woche von einer Förderschullehrkraft im Unterricht unterstützt.

Förderschwerpunkt Sehen

Die „*Franz-Mersi-Schule*“ mit dem Förderschwerpunkt: „*Sehen*“ kann zur Beratung hinzugezogen werden. Diese Zusammenarbeit umfasst die Diagnostik, Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf „*Sehen*“.

Förderschwerpunkt Hören

Im Bereich Förderschwerpunkt: „*Hören*“ kooperieren wir mit der „*Hartwig-Claußen-Schule, Förderschule Schwerpunkt: Hören*“. Diese Zusammenarbeit umfasst die Diagnostik, Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf „*Hören*“.

Förderschwerpunkt körperlicher und motorischer Entwicklung

Im Bereich Förderschwerpunkt „*Motorische Entwicklung*“ kooperieren wir mit der „*Werner-Dicke-Schule (Freier Träger)*“. Diese Zusammenarbeit umfasst die Diagnostik, Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf „*motorische Entwicklung*“.

Schulkindergarten

Kinder, die über eine nicht ausreichende Schulfähigkeit verfügen werden im Raum Seelze von den Schulleitungen zurückgestellt. In der Regel werden sie verpflichtet am Schulkindergarten teilzunehmen. In diesem Jahr ist es die oberste Aufgabe sie durch geeignete Methoden und unter Anwendung geeigneter Materialien handlungsorientiert auf einen erfolgreichen Schulbesuch vorzubereiten. Bei Bedarf findet eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Förderschulen und Therapeuten statt.

